

IONOS Group SE: Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 // Aktienrückkauf – 13. Zwischenmeldung

Die IONOS Group SE hat im Zeitraum vom 16. Februar 2026 bis einschließlich 20. Februar 2026 insgesamt 61.169 eigene Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 26. November 2025 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 26. November 2025 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Datum	Gesamtvolumen täglich zurückerworbener Aktien (Stück)	Täglicher volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR (ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf 4 Nachkommastellen)
16.02.2026	15.000	22,8981
17.02.2026	12.046	23,2662
18.02.2026	11.432	23,8833
19.02.2026	12.544	23,7560
20.02.2026	10.147	23,6145

Somit beläuft sich das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 26. November 2025 durch die IONOS Group SE zurückerworbenen Aktien auf 1.858.258 Stück.

Weitere Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.ionos-group.com/de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf.html>

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte durch ein von der IONOS Group SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Montabaur, den 23. Februar 2026

IONOS Group SE

Der Vorstand